

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Sal. A. Hölsch, Hoflieferant,
Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ede,
Oth. Reichs, in Firma
J. Neumann, Wilhelmplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur:
C. Joulane
in Posen.

Posener Zeitung

Neunundneunzigster Jahrgang.

Nr. 68

Die „Posener Zeitung“ erscheint wöchentlich drei Mal,
an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierstel-
jährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für
das Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen
der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 28. Januar.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz
Posen bei unseren
Agenturen, ferner bei den
Annonsen-Expeditionen
And. Noss, Haasenstr. & Vogler J. &
C. J. Daube & Co., Zwölftenstr.
Verantwortlich für den
Inseratenheft:
F. Klugkist
in Posen.

Inserate, die schriftgepalten Wertheile oder deren Raum
in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite
20 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an bevorzugter
Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die
Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die
Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1892

Deutschland.

△ Berlin, 27. Jan. Die Situation gegenüber dem Volkschulgesetzentwurf ist noch nicht ganz geklärt. Das dieser Vorlage gegenüber eigentlich selbstverständliche Zusammengehen aller Liberalen wird innerhalb und außerhalb der liberalen Fraktionen in Reichstag und Landtag so eifrig kommentiert, daß man daraus erst die Größe der bisherigen Ensternung zwischen den beiden Parteien erkennt. Die „Kiefer Btg.“ hatte sogar die Meinung ausgesprochen: „Die Schule wird das Bindeglied für alle liberale Männer sein, und in diesem Sinne wird es selbst liberale Männer bis auf den rechten Flügel der konservativen Partei geben.“ Das Letztere ist nun eine Annahme, die sich als zu sanguinisch erwiesen hat. In der freikonservativen Partei herrscht zwar eine helle Stimmung gegen das Gesetz, und einige namhafte Führer der Freikonservativen wünschen ein Amendiren des Gesetzes, wodurch dieses auch für die Nationalliberalen annehmbar würde, oder, da dies nicht möglich scheint, die Ablehnung der Vorlage. Aber nicht alle Mitglieder dieser Partei wissen diesen Standpunkt, der mit Rücksicht auf die politische Gesamtstellung der Freikonservativen angenommen wird, zu würdigen, und noch weniger handelt es sich bei den Freikonservativen um ein warmes Eintreten für die Schule und für die religiöse Duldung. Es kommt allerdings rein numerisch auf die freikonservativen Stimmen nicht an, denn Konservative (125), Zentrum (98) und Polen (14) verfügen zusammen über eine Majorität von 20 Stimmen. Aber gerade bei einem rein prinzipiellen und allein die ideellen Interessen der Nation betreffenden Gesetze werden die Stimmen nicht blos gezählt, sondern auch gewogen: im Lande und auch selbst bei der Abstimmung infolfern, als ein Zusammengehen der Freikonservativen mit den Liberalen manchem Konservativen zu denken geben und die kleine Mehrheit von 20 Stimmen schließlich zweifelhaft machen könnte. Das Eigenthümlichste aber vom grundsätzlichen Standpunkt Erfreulichste ist indeß, daß die lebhafte Aufforderung des Kultusministers, die Vorlage zu amendiren, Niemand beachtet, Niemand auch anscheinend versteht. Hier sagt man lieber und mit besserem Gewissen Nein, als daß man für ein Kompromiß wirkt, welches doch nur einem halben Charakter Nein zu sagen erlaubte. — In den Kreisen der kirchlich-liberalen erregt ein Vorgang ziemlich großes und unliebliches Aufsehen, der für die jetzt herrschende kirchliche Strömung charakteristisch ist. Der Rektor einer Gemeinde- und Fortbildungsschule, Schumacher, ein bekannter kirchlich-liberaler Führer, hat wegen seines Auftretens in einer sozialdemokratischen Versammlung, in der er atheistische Sozialdemokraten zur Theilnahme an der kirchlichen Wahl und zur Unterstützung der Liberalen aufgerufen haben soll, vom Synodalvorstande einen Verweis erhalten. Schumacher ist Mitglied des Gemeindeskirchenrates in Bizon; in dieser Eigenschaft unterlag er der Censur des Synodalvorstandes. Was hat nun Schumacher in jener Versammlung (es war eine Versammlung des sozial-

demokratischen Wahlvereins für den 5. Wahlkreis) wirklich gesagt? Nach dem Referate eines Sozialdemokraten, der die Arbeiter zu völliger Loslösung von der Kirche aufgefordert hatte, und nach mehreren anderen Rednern nahm Schumacher zur Erwiderung das Wort und führte aus: Materialismus und Atheismus machen den Einzelnen wie die Völker unglücklich. Im Gegensatz zum Referenten meine er, daß der Protestantismus der Welt einen gewaltigen Vortheil gebracht hätte. Wohl gebe es viele Mißstände in der Kirche; aber sie machten nicht deren Wesen aus, und man solle sie von innen bekämpfen. Die Arbeiter möchten aufhören, unkirchlich zu sein und bei den Wahlen zu Hause zu bleiben. Eine Gesinnungsgemeinschaft mit dem in der Debatte angezogenen Hosprediger a. D. Stöcker weise er weit von sich ab u. s. w. Es wird nun in hohem Grade auffällig gefunden, daß der Redner wegen dieser Sätze einen Verweis (den zweiten Grad in der Reihe der dem Synodalstande zu Gebote stehenden Strafmittel) erhalten hat. Schumacher war von einem in der Versammlung gleichfalls anwesenden Kandidaten der Theologie denunziert worden.

— Als diejenigen Minister die eventuell gleichzeitig mit Miquel aus dem Ministerium ausscheiden würden, nennen Berliner Blätter wiederholt Staatsminister v. Voetticher, Minister des Innern Herfurth und Minister Thielen. Auch Herr v. Bennigsen würde von dem Oberpräsidentenposten zurücktreten. Minister Thielen scheint sich inzwischen, wie andererseits verlautet, jedoch mit dem Volkschulgesetz bereits ausgeöhnt zu haben.

— In ihrem Festartikel spricht heute die „Nord. Allg. Btg.“ von dem „Herrscher, welcher der Lichtverläuter Heldengeist des großen Kaisers gefolgt ist.“ Den Kaiser Friedrich hat die „Norddeutsche“ aus ihrem Gedächtnis ausgemerzt.

— Zu der Nachricht, daß Minister Miquel sein Abschiedsgesuch eingereicht habe, bemerkt der Mitarbeiter der „Hamb. Nachr.“:

Nach unserer Ansicht ist der preußische Volkschulgesetzentwurf politisch unter dem Gesichtspunkt zu beurtheilen, daß die Regierung, unter vorwiegender Beteiligung des Herrn Dr. Miquel, durch seine Einbringung das Zentrum zunächst vollständig befriedigen wollte. Fällt die Vorlage, so ist die Regierung dem Zentrum gegenüber libertär, da sie über die Majorität der Kaufmänner nicht zu befehlen hat. Ob der Regierung diese Liberation erwünscht wäre oder nicht, kann niemand wissen; jedenfalls spielt sie sans perdre; wenn die Vorlage abgelehnt wird, so liegt die Schuld nicht bei ihr, sondern bei der Kammer. Bei Nichtannahme der Vorlage dürfte aber nicht sowohl die Stellung des Herrn Dr. Miquel, als vielmehr die des Kultusministers Grafen Beditz anfangen schwierig zu werden. Je nachdem wie er sich weiterhin persönlich für die Vorlage einsetzt, wird er entweder mit dem Zentrum oder mit den Freunden der bisherigen Schulgesetzgebung in Differenz gerathen. Das Zentrum seinerseits wird jedenfalls bestrebt sein, die gegenwärtige, ihm günstige Regierung nicht in Verlegenheit zu bringen und an die Wand zu drängen; es wird die Hoffnung nicht aufgeben, mit der jetzigen Regierung immerhin bessere Abschlüsse zu machen wie mit der früheren.“

Das ist, meint die „Bos. Btg.“, eine sehr günstige Auffassung der augenblicklichen Lage. Es spricht durchaus nichts

dafür, daß der Schulgesetzentwurf nur als ein Schaugericht für das Zentrum aufzufassen sei. Vielmehr dürften diejenigen, Recht haben, die aus den wesentlichen Gründsätzen des Entwurfes das wahre Gesicht des „neuen Kurzes“ herauslesen wollen. Und das mit den Konservativen verbündete Zentrum wird alles daran setzen, die Vorlage zum Geseze zu erheben. Daß es sich mit einem platonischen Wohlwollen seitens der Regierung begnügen sollte, hieße seine Bescheidenheit unberechtigt überschätzen.

— Der „Reichsanzeiger“ publiziert folgende, teilweise schon in unserer Morgennummer erwähnten Aussichten: Kultusminister Graf Beditz: Rother Adlerorden I. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringen; landwirtschaftlicher Minister v. Heyden: Rother Adlerorden I. Klasse mit Eichenlaub; Arbeitsminister Thielen: Stern zum Rohen Adlerorden II. Klasse mit Eichenlaub; Staatssekretär v. Stephan: Kreuz und Stern der Komthure des königlichen Hausordens von Hohenzollern; Herrenhauspräsident Graf v. Mantenuffel: königlichen Kronenorden II. Kl. Der Präsident des Reichstags v. Levezow hat, wie gleichfalls schon erwähnt, den Charakter als Wirklicher Geheimer Rath mit dem Titel „Excellenz“ erhalten.

— Herr Dr. Jahn, Propst bei St. Hedwig, schreibt der „Germania“ er habe in der Berliner städtischen Schuldeputation am 25. d. M. erklärt, „manche Bestimmungen des Volkschulgesetzentwurfs seien für die Kirche so wenig günstig, daß ich sie und selbst den ganzen Gesetzentwurf für unannehmbar hielte, falls sie nicht geändert würden.“ Also immer noch nicht genug!

Rußland und Polen.

— Riga, 24. Jan. (Orig.-Ber. der „Pos. Btg.“) Der „Rishi Westnik“ (Rigaer Bote) läßt sich aus Petersburg schreiben, die livländische Ritterschaft, die vor drei Jahren fest entschlossen war, lieber ihr Gymnasium zu Birkenruh zu schließen, als in demselben die russische Unterrichtssprache einführen zu lassen, hätte gegenwärtig bei der Regierung ein Gesuch um den weiteren Fortbestand des Gymnasiums eingereicht, worin sie sich damit einverstanden erklären, daß die russische Unterrichtssprache in den beiden obersten Klassen eingeführt, in allen übrigen aber nach der alten Ordnung die deutsche Sprache beibehalten werde; die Ritterschaft hoffe damit zu erreichen, daß die livländische deutsche Jugend nicht ganz in russischem Geiste erzogen würde. Diese Nachricht entbehrt augenblicklich noch einer Bestätigung durch andere Blätter und habe ich auch von privater Seite nichts darüber ermitteln können. Komisch genug wäre jedenfalls das Zutragen der Ritterschaft zur Regierung, wenn sie glaubt, daß diese eine so große Vergünstigung für die deutsche Sprache in einem baltischen Gymnasium einräumen wollte, wo sie eben durch die „Schulreform“ alles deutsche zu vernichten strebt ist. Im Gegensatz hierzu steht auch der Umstand, daß in Fellen, wo eben solch ein ritterhaftliches Gymnasium besteht, von einem eventuellen Fortbestande der Anstalt jetzt gar nicht mehr die Rede ist, vielmehr die zur Auflösung erforderlichen Schritte bereits gethan sind. — Wie verlautet, wird in Regierungskreisen ein Projekt ausgearbeitet, wonach in den baltischen Provinzen noch ein neues (drittes) Kronseminar für Ausbildung von Volksschul-

Potpourri.

(Von unserem Korrespondenten.)

Paris, Ende Januar 1892.

Alle Welt hustet, tout le monde crache, tout le monde sesoigne! Und die Pastillen-Fabrikanten, Apotheken und Aerzte haben alle Hände voll zu thun, daß sich Gott erbarm! —

Paris verschuft und zwar in Repetition! ganz ähnlich wie vor zwei Jahren. Überall in den großen Magazinen, in den Kasernen, in den Lyceen und Schulen, unter den Kutschern und Omnibus-Angestellten, selbst in den Ministerien und Botschaften wird viel in absentia gemacht. Viele Bälle, Abendgesellschaften und sonstige Soirées müssen in Folge des leidigen General-Umwohleins abbestellt oder verschoben werden. Und dabei ist die Witterung gar nicht kalt, aber von einzelnen hellen Tagen abgesehen, welche den Kontrast nur heben, düster und umgesund, so daß man sich wahrlich nicht in Paris, sondern vielmehr an den Themsestrand versezt glaubt.

La poésie s'en va! aber le commerce ne va pas! Tausende und aber Tausende sind ohne Beschäftigung, die Monts de Piété, d. i. städtischen Pfandhäuser, sind geradezu belagert, die Nacht-Astyle und sonstigen Zufluchtstätten der Armen und Elenden übersättigt und der Sterbefälle und Selbstmorde in allen Schichten der Bevölkerung trotz Neuviene und sonstigem Hokus-pokus leider nur zu viele, woraus hervorgeht, daß in dieser besten der Welten nicht Alles „rose“, sondern Manches noch bedenklich similor.

Mich aber versezt dieses traurige Vorkommen immer

wieder in die ernste, hier nahezu vergessene Belagerungsperiode, wo Paris bekanntlich geschlossene Gesellschaft bildete, und die Ratten schon einen so respektablen Werth hatten, daß der geniale Klubredner, Advokat Chagne, allen Ernstes den Vorschlag machte, bei Ermangelung des fracie, d. i. Fäßerde-fleisches, vom der Philanthropie sofort zur Anthrophophagie überzugehen, empfahl, indem alle Personen über sechzig Jahre sich dem Altare des Vaterlandes als Schlachtopfer weihen sollten, wobei es dem hohen Nationalverteidigungskomitee, honoris causa, zustehre, mit gutem Beispiel voranzugehen. Damals war es auch, daß der Ackerbauminister Magine die braven Pariser mit 104 000 Kilogramm Salz-Fleisch, 52 000 Kilogramm antibilbianischer Bohnen, Kaffee, Öl und Chokolade zu Neujahr regalirte, was bei der Vertheilung gar homöopathische Portionen ergab, so daß auf mich und viele andere nicht mehr als zwei Täfelchen Chokolade entfielen. Kirchen, Theater und Restaurants waren geschlossen, und in den wenigen der Letzteren, die noch geöffnet, gab's, so man der Karte glauben wollte, gar seltsame Gerichte, als: Elephanten- und Hippopotamen-Suppe, Kanguru-, Strauß- und Kondorbraten. Nicht allzu magere Ratten wurden dagegen mit 12 bis 20 Frank behandelt. Ratten- und Mäuse-Basteten aber waren Leckerbissen. Anfangs ab man letztere nur du bout des Dents und mit Widerwillen, dann aber machte man wie immer Witze darüber und fand das sonderbare Wildpret, dessen Werth man im Auslande, wie manches Andere nicht zu schätzen wisse, ganz vortrefflich, im Geheimen jedoch flüchte man weidlich auf „ces canailles de“, die ihre Mitgeschöpfe zu einer solchen Hundekost nötigten.

„Vivre de privations, — sacrifier son embonpoint à la patrie, c'est prouver, qu'on a l'étoffe d'un patriote!“ hieß es und „ein Ochse,“ der über den Boulevard geführt wurde, erregte größere Sensation, als Trochu mit seinem ganzen Stabe. Erfurchtsvoll entblößte die Menge das Haupt, und ein alter Herr, der im Restaurant Brevant wahrscheinlich einen „geräucherten Hering“ dinirt, kam mit seinem Stückchen Hefenbrot (das nebenbei, gemeinlich wie Bahnbüsten schmeckte,) gravitätisch über den Weg geschritten, rieb dasselbe am lebendigen Beefsteak des nahrhaften Geschöpfes, worauf er's unter Jubel der Zuschauer mit sichtlichem Behagen verzehrte. — Tempi passati! — Und darum lieber von etwas anderem.

Im Westen, im Faubourg St. Germain, sowie im Quartier Faubourg du Roule fanden mehrere Galahochzeiten statt, die allerdings von sich reden machten, diemal sie den alten Adel Frankreichs einmal in seiner wunderlichen mehr mittelalterlichen Pracht vor Augen führten. Da waren Equipagen aus ältester Zeit und feiste Galadiener mit gepuderten Perücken, Stulpen, ledernen Hosen oder prallen weißen Waden, in gold- und silbergestickten Sammet- und Seidengewändern und selbst Wämfern, die so gravitätisch, zuversichtlich in die Welt blickten, als ob sie das „l'Etat c'est moi!“ oder „Reine ne puis, Fille ne daigne — Rohan suis!“ verkörperten wollten.

Glücklicherweise waren die Inassen der Karosse schon moderner angehaucht und das Umblatt nur so mittelalterlich. „Ja, alter Wein soll gut sein!“ sagt man wohl, doch will er auch konserwert sein, denn Vetusté allein thut's eben nicht.

lehrern errichtet werden soll, in welchem man den Hauptwirth auf gründliche Erlernung der russischen Sprache legen will. — Der auf Anfeindung der Orthodoxie gegen den Pastor W. Eisenhardt eingeleitete Prozeß, welcher seiner Zeit in erster Gerichtsinstanz mit einem grausamen Wahrspruch entschieden wurde und darob hier wie im Auslande Aufsehen erregte, wird auf dem Appellationswege vor der Petersburger Gerichtspalast am 12. Februar zur neuen Verhandlung gelangen. — Zu seiner Anklage gegen den deutschen Redakteur Dr. Herrmann und den Studenten Normann soll der Redakteur Körw nun nachträglich noch neues Material aus der früheren öffentlichen Wirklichkeit dieser Herren sammeln. Um diese Affaire zur Kenntnis weiterer russischer Kreise und des Hofes gelangen zu lassen, wurde sie von Körw den „Mosk. Wjedomosti“ telegraphisch übermittelt.

Parlamentarische Nachrichten.

In der Donnerstags-Sitzung des Reichstages steht die zweite Beratung des Telegraphen- und Telefonmonopolgesetzes auf der Tagesordnung. Seit den im Frühjahr stattgehabten Kommissionsverhandlungen über diese Vorlage hat die Erfahrung der Gesetz, mit der diese Vorlage die Städte, die in immer weiteren Umfang die Elektrizität zu ihren Zwecken in Dienst nehmen, bedroht, in erfreulicher Weise zugenommen. Fast alle größeren Städte Preußens, eine große Zahl bayerischer Städte haben in Petitionen an den Reichstag verlangt, daß entweder ihr Recht auf Benutzung ihrer Straßen zu elektrischen Leitungen in dem Monopolgesetz selbst anerkannt werde oder daß gleichzeitig mit diesem Gesetz das weitere Gesetz über die Anlage von Elektrizitätswerken im Reichstage zur Verabsiedlung gelange. In diesem Sinne hat sich, wie bekannt, der letzte deutsche Handelstag ausgesprochen und damit in Übereinstimmung schlägt die „Rat. Btg.“ vor, der Reichstag möge das Monopolgesetz an die Kommission zurückverweisen mit dem Auftrage, daßselbe in Verbindung mit dem in Aussicht gestellten Gesetzentwurf über die elektrischen Anlagen noch einmal zu berathen und demnächst über beide Gesetzentwürfe gleichzeitig an das Plenum zu berichten. Die Reichstelegraphenverwaltung wird sich dagegen um so weniger sperren können, als z. B. die „Nord. Allg. Btg.“ heute an einer Reihe von Beispielen nachweist, daß die Einmischung in die städtischen Anlagen, welche die Telegraphenverwaltung als einen Ausflug des Telegraphenregals zur Zeit ausübt, in keiner Weise hinreicht, die gefährliche Anlage von Starkstromanlagen zu garantiren. Das Ministerialstrafrecht von 1886 hat die Polizeibehörden angewiesen, die zur Durchführung von elektrischen Leitungen in den Straßen erforderliche polizeiliche Genehmigung erst nach Vereinbarung mit der Reichstelegraphenverwaltung zu ertheilen. Die letztere hat es also in der Hand, die Bedingungen festzulegen, welche die Städte erfüllen müssen, ehe ihnen die Erlaubnis zur Anlage von elektrischen Leitungen behufs Beleuchtung, Straßenbahnen u. s. w. erteilt wird. Diese, die Interessen der Städte schädigende Abhängigkeit von dem Belieben der Telegraphenverwaltung hat, wie die Zusammenstellung der „R. A. B.“ beweist, nicht einmal die Wirkung, schwere Unfälle in Folge mangelhafter Anlegung der Leitungen zu verhindern. „Bisher“, schreibt die „R. A. B.“, haben die elektrischen Leitungen in Deutschland nur den Telegraphen- und Fernsprechverkehr gestört (?), Kabelrohre und Telegraphenkabel zerstört; jetzt beginnen die in Amerika schon häufig vorkommenden Explosioen und sonstigen Gefahren auch hier mehrfach aufzutreten.“ Um so nothwendiger ist es, über die Anlage elektrischer Leitungen — fiskalische oder private — durch eine zum Theil auch aus Technikern bestehende unabhängige Behörde entscheiden zu lassen, die gleichzeitig auch in Streitigkeiten zwischen der Telegraphenverwaltung und privaten bzw. städtischen Behörden die letzte Instanz bilden würde.

Der Gesetzentwurf, betreffend Verallgemeinerung der Zollermäßigung ist von der Regierung im Reichstage bereits eingebrochen worden. Durch den Gesetzentwurf wird der Bundesrat ermächtigt, vom 1. Februar 1892 ab die für die Einführung nach Deutschland vertragsmäßig bestehenden Zollbefreiungen und Zollermäßigungen auch solchen Staaten, welche einen vertragsmäßigen Anspruch hierauf nicht haben, gegen Einräumung angemessener Vortheile ganz oder teilweise bis längstens zum 1. Dezember 1892 zuzugestehen.“

Die Begründung des Gesetzentwurfs lautet wie folgt:

„Die Zollbefreiungen und Zollermäßigungen, welche für die Einführung nach Deutschland in den jüngst abgeschlossenen Handels- und Zollverträgen mit Österreich-Ungarn, Italien, Belgien und

der Schweiz vereinbart sind, finden nach dem Inkrafttreten dieser Verträge denjenigen anderen Staaten gegenüber ohne Weiteres Anwendung, welche mit Deutschland im Vertragszustand leben und nach den bestehenden Verträgen Anspruch auf mitsbegünstigte Behandlung haben. Für die Waareneinfuhr aus den übrigen Staaten bleiben die Bestimmungen des allgemeinen deutschen Zolltarifs in Kraft. Es erscheint aber erwünscht, unter Umständen auch solchen Staaten die erwähnten vertragsmäßigen deutschen Zollbefreiungen und Zollermäßigungen für eine kurze Übergangszeit zu Gute kommen zu lassen, welches ein Recht auf dieselben nicht zusteht, um solcherart dem Eintritt eines vertraglosen Zustandes zu verhindern bezw. für die Wiederherstellung oder Neuauktion eines Handels- und Zollverkehrs auf Grund von Verträgen zu schaffen. Das Zustandekommen derartiger Vereinbarungen mit dritten, nicht mitsbegünstigten Staaten wird erleichtert und beschleunigt werden, wenn dem Bundesrat die Ermächtigung ertheilt wird, gegen Einräumung angemessener Vortheile für die deutsche Volkswirtschaft seitens des anderen Kontrahenten vom 1. Februar 1892 ab jene Begünstigungen ganz teilweise bis längstens den 1. Dezember 1892 zuzugestehen.“

Entwurf eines Volksschulgesetzes.

(Fortsetzung.)

§ 148. Wo bisher die Gewährung von Naturalien und Naturalbezügen stattgefunden hat, kann es dabei unter Zustimmung der Betheiligten sein Bewenden behalten.

§ 149. Auf das festgesetzte Grundgehalt sind anzurechnen:

1. Der Extrakt des Dienststandes.
2. Die freie Feuerung.

Die freie Feuerung wird mit 5 Prozent des Grundgehalts angerechnet.

3. Die sonstigen Dienstleistungen an Geld oder Naturalien, welche der Lehrer herkömmlich (§ 148) oder aus Berechtigungen, soweit sie nicht die Gegenleistung für besondere Dienste bilden, aus anderweit zur Dotierung der Stelle bestimmten Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen oder aus den auf besonderen Rechtstiteln entstehenden Verpflichtungen Dritter zu beziehen hat. Die Anrechnung erfolgt mit denjenigen Beträgen, welche die Kreis- (Stadt-) Schulbehörde nach Anhörung des Gemeindevorstandes (Gutsvorsteher), Schulausschusses im Gutsbezirk, Verbandsvorstandes, und des Lehrers (Lehrerin) bei der Anstellung festgesetzt. Fixierte Geldbeträge sind zum vollen Betrage, Naturalien nach den Durchschnittspreisen der letzten sechs Jahre anzurechnen. Unfixierte oder bloß zufällige Bezüge bleiben außer Acht.

§ 150. Die Zahlung des baaren Diensteinommens erfolgt bei definitiver Anstellung vierteljährlich, bei einstweiliger monatlich im Voraus.

§ 151. Die Remunerationen für nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte sowie für einstweilige Verwaltung erledigter Schulstellen werden von dem Regierungspräsidenten nach Anhörung des Gemeindevorstandes (Gutsvorsteher), Schulausschusses im Gutsbezirk, Verbandsvorstandes festgesetzt.

§ 152. Nach Maßgabe der vorstehenden Vorschriften trifft der Regierungspräsident die allgemeinen Anordnungen und beschließt vorbehaltlich der besonderen Vorschriften dieses Gesetzes im einzelnen Falle über die Feststellung der Einkommensteile.

§ 153. Die bestehenden Gehaltsregulative, Ordnungen und Festsetzungen sind nach Maßgabe der Vorschriften der §§ 134 ff. einer Revision zu unterziehen. Das Diensteinommen der Lehrer und Lehrerinnen ist hier nach neu festzusetzen und bei späterer Veränderung der Verhältnisse entsprechend anderweit zu bestimmen. Den vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes angestellten Lehrern und Lehrerinnen verbleiben die ihnen nach den Anstellungsurkunden rechtlich zustehenden Ansprüche, soweit die Lehrer und Lehrerinnen sich nicht freiwillig den neuen Ordnungen unterwerfen.

§ 154. Auf die Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen finden die Bestimmungen des ersten Abschnitts des Gesetzes, betreffend die Erweiterung des Rechtsweges, vom 24. Mai 1861 (Gesetzsamml. S. 241) mit der Maßgabe Anwendung, daß die Klage gegen den, die Gemeinde (Gutsbezirk, Schulverband) vertretenen Vorstand zu richten ist, und daß an die Stelle des Verwaltungschefs im Falle des § 2 der Oberpräsident tritt.

Wohl selten hatte die alte Kirche St. Philippe du Roule solch wunderliche Pracht und solchen Wappen-Luxus versammelt gesehen, als in letzter Zeit. Die Bräute mit ihrem Gefolge von Ehrendamen haben sich im herrlich grünen Schmuck der Kirche gar prächtig, wie dem Meere entstiegende Aphroditen, im Spitzenschaume schwimmend ab.

Die Ceremonien waren schön und feierlich, die Chöre von der Oper trefflich und Alles derart inszenirt, wie solches nur selten zur Entfaltung kommt.

Nur schade, daß es nicht zu einer anderen Epoche, wo das Ganze einen mehr gleichmäßigen und würdigen Charakter getragen haben würde! — doch Anno 1892, zudem im Faubourg der Plutokratie, wo die Devise:

„Ferro non auro“ — nun mal gar keine Geltung findet, und wo selbst die hochlöbliche Polizei alle Courtoisie aus dem Auge sezend, nicht einmal die „ältesten Namen“ respektirt, indem sie noch dieser Tage sogar einen Sprößling Charles Thierry's roi d'Australie, anstatt ihn ins Louvre, einfach in die Violine und dann in eine Heilstalt verfegte.

Da ich nun eben von Belust und Kommissair plaudre, so mag hier noch Erwähnung geschehen, daß auch im Lande des Fortschritts, immerhin noch hier und da gar seltsam verschimmelte Bräuche tapfer konservert werden, die wenn's nicht offenkundige Thatsache, man immerhin in ihrer Möglichkeit geradezu als unglaublich bezweifeln dürfte. So unter andern, daß der Kommissair des Quartier St. Germain l'Augeroue alljährlich einem alten Brauch zufolge zu Neujahr noch 10 Kilog. Wachslichter, (vormals 100 Kilo.) von der Notariatskammer nicht als Angebinde, sondern als gerichtlich zu erkannte Entschädigung erhält, weil es in „guter“ alter Zeit ihhl. Sitte und Brauch war, daß sein Vorgänger Mr. le Lieutenant de Police im Chatellet, dem damaligen Gefängniß residirend, gehalten war, Abends vor der gegenüberliegenden Notariatskammer ein Licht aufzusieden, damit der schöne, große

Schöster Abschnitt.
Pensionierung der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen.

§ 155. Feder an einer öffentlichen Volksschule definitiv angestellte Lehrer (Lehrerin) erhält eine lebenslängliche Pension, wenn er nach einer Dienstzeit von mindestens zehn Jahren in Folge körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte zur Erfüllung seiner Amtespflichten dauernd unfähig ist und deshalb in den Ruhestand versetzt wird. Ist die Dienstunfähigkeit die Folge einer Krankheit, Verwundung oder sonstigen Verhinderung, welche der Lehrer (Lehrerin) bei Ausübung des Dienstes oder aus Veranlassung desselben ohne eigene Verhinderung sich zugezogen hat, so tritt die Pensionsberechtigung auch bei kürzerer als zehnjähriger Dienstzeit ein. Bei Lehrern (Lehrerinnen), welche das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben, ist eingetretene Dienstunfähigkeit nicht Voraussetzung des Anspruchs auf Pension. Lehrern (Lehrerinnen), welche abgesehen von dem Falle des Absatzes 2, vor Vollendung des zehnten Dienstjahres Dienstunfähig und deshalb in den Ruhestand versetzt werden, kann bei vorhandener Bedürftigkeit von dem Unterrichtsminister eine Pension entweder auf bestimmte Zeit oder lebenslänglich bewilligt werden.

§ 156. Die Pension beträgt, wenn die Versetzung in den Ruhestand nach vollendetem zehnten, jedoch vor vollendetem elften Dienstjahr erfolgt, $\frac{1}{2}$ des Diensteinommens, und steigt von da ab mit jedem weiter zurückgelegten Dienstjahr um $\frac{1}{2}$ des Diensteinommens. Über den Betrag von $\frac{1}{2}$ dieses Einkommens hinaus findet eine Steigerung nicht statt. In dem im § 155 Absatz 2 erwähnten Falle beträgt die Pension $\frac{1}{2}$, in dem Falle des § 155 Absatz 4 höchstens $\frac{1}{2}$ des vorbezeichneten Diensteinommens.

§ 157. Bei jeder Pension werden überschließende Markbrüche auf volle Mark abgerundet.

§ 158. Der Berechnung der Pension wird das von dem Lehrer (Lehrerin) zuletzt bezogene, mit der ihm verliehenen Schulelle nach Festsetzung des Regierungspräsidenten dauernd verbundene Diensteinommen (§ 134 Nr. 1 bis 3) zu Grunde gelegt. Für die Dienstwohnung oder die Mietshärtigung wird jedoch in jedem Regierungsbezirk ein einheitlicher Satz für Lehrer beziehungsweise Lehrerinnen in Anrechnung gebracht, welcher von dem Regierungspräsidenten im Einvernehmen mit dem Bezirksausschuss und falls ein Einverständnis beider Behörden nicht zu erreichen ist, durch den Oberpräsidenten festgestellt wird.

§ 159. Bei Berechnung der Dienstzeit kommt die gesamte Zeit in Anrechnung, während welcher ein Lehrer (Lehrerin) im öffentlichen Schuldienste in Preußen sich befunden hat. Die Dienstzeit wird vom Tage der ersten eidlichen Verpflichtung für den öffentlichen Schuldienst an gerechnet.

Kann jedoch ein Lehrer (Lehrerin) nachweisen, daß seine Vereidigung erst nach seinem Eintritt in den öffentlichen Schuldienst stattgefunden hat, so wird die Dienstzeit von letzterem Zeitpunkt an gerechnet.

§ 160. Bei Berechnung der Dienstzeit kommt auch die Zeit in Anrechnung, während welcher ein Lehrer (Lehrerin)

1. im Dienste des Preußischen Staates, des Norddeutschen Bundes oder des Deutschen Reiches sich befunden hat, oder
2. als anstellungsberechtigte ehemalige Militärperson nur vorläufig oder auf Probe im Zivildienste des Preußischen Staates, des Norddeutschen Bundes oder des Deutschen Reiches beschäftigt worden ist, oder
3. in den von Preußen neu erworbenen Landesteilen im öffentlichen Schuldienste oder im unmittelbaren Dienste der damaligen Landesherrschaft sich befunden hat.

Ausgeschlossen bleibt die Anrechnung derjenigen Dienstzeit, während welcher die Zeit und Kräfte eines Lehrers (Lehrerin) durch die ihm übertragenen Geschäfte nur nebenbei in Anspruch genommen gewesen sind.

§ 161. Der Dienstzeit im Schulamte wird die Zeit des aktiven Militärdienstes hinzugerechnet.

§ 162. Die Dienstzeit, welche vor den Beginn des ein und zwanzigsten Lebensjahrs fällt, bleibt außer Berechnung. Nur die in die Dauer eines Krieges fallende und bei einem mobilen oder Friedentruppenenteil abgeleitete Militärdienstzeit kommt ohne Rücksicht auf das Lebensalter zur Anrechnung. Als Kriegszeit gilt in dieser Beziehung die Zeit vom Tage einer angeordneten Mobilisierung, auf welche ein Krieg folgt, bis zum Tage der Demobilisierung.

§ 163. Für jeden Feldzug, an welchem ein Lehrer im Preußischen oder im Reichsheere, oder in der Preußischen oder Kaiserlichen Marine berattet und heiliggenommen hat, daß er wirklich vor den Feind gekommen oder in dienstlicher Stellung den mobilen Truppen in das Feld gefolgt ist, wird demselben zu der wirklichen Dienstzeit ein Jahr zugerechnet. Ob eine militärische Unternehmung

Kind und Regel eben mit 5 sols Abgabe belegt, heuer an und für sich schon um nicht zu sagen, beträchtlich „bizar“ wie auch die Prestage oder Frohne im lieben Frankreich, der man aber doch hoffentlich bald den Garaus machen wird. „Zehnten und Frohnden“ möchte man vielleicht sagen, in Frankreich? aber das klingt ja barock. Ganz recht, und doch ist's so, denn was ist Prestage eben Anderes, als verkappte Frohne. — L'impôt des prestations en nature aber ist bis zur Stunde immer noch in Frankreich in den ärmeren Gemeinden, welche das Geld zur Unterhaltung der Kommunalwege nicht aufzubringen vermögen, in Kraft. Wohl hat die derzeitige Revolution vor 100 Jahren die Feudalauflagen aufgehoben, dagegen aber hat das Konsular-Dekret vom 4. Thermidor des Jahres X. die Prestation einzuführen für gut befunden, und die Gesetze vom Juli 1824 und Mai 1836 haben nicht unterlassen, dieselben zu bestätigen. Hier nach nun schuldet Federmann 1 % für sich und seine männlich validen Angehörigen, Knecht als Herr im Alter von 18 bis 60 Jahren, die in der Kommune seßhaft, sowie 2 % für jede Karre und nutzbaren Wagen, sowie für jedes Stück Saum, Zug- und Sattelvieh 3 Tage Arbeit oder die begleitende Geldentschädigung für die Kommunalwege. Da nun die 35,552 Kommunen zusammen 85 Millionen Francs per Jahr beanspruchen, von denen nur 10 Millionen durch Einkommen, 15 Millionen aber durch den Aufschlag der Centimes additionell gedeckt, so verbleiben 60 Millionen auf Prestation, welche wenn auch der Arbeitstag nur mit 1 Franc. 50 verrechnet, doch in wenig logisch und ungleicher Vertheilung sich besonders auf die ärmere Landbevölkerung darüber zur Geltung bringt. Gewiß aber wird man in nicht allzuferner Zeit einen entsprechend vernünftigeren Modus ausfindig machen als auch zur Ausführung bringen, damit auch hier einmal dem Fortschritt ein wenig die Thür geöffnet und zeitgemäße Besserung angebahnt werde.

Gustav Schneider.

in dieser Beziehung als ein Zeug zu anzuzeigen ist und hinzufern bei Kriegen von längerer Dauer mehrere Kriegsjahre in Anrechnung kommen sollen, dafür ist die nach § 23 des Reichsgesetzes vom 27. Juni 1871 (Reichsgesetzbl. S. 275) in jedem Falle ergehende Bestimmung des Kaisers maßgebend. Für die Vergangenheit beweist es beiden hierüber durch königliche Erlassen gegebenen Vorordnungen.

§ 164. Die Zeit

a) eines Festungsarrestes von einjähriger und längerer Dauer,
b) der Kriegsgefangenschaft
kann nur unter besonderen Umständen mit königlicher Genehmigung angerechnet werden.

§ 165. Mit Genehmigung des Unterrichtsministers kann zukünftig nach Maßgabe der Bestimmungen in den §§ 159 bis 163 auch die Zeit angerechnet werden, während welcher ein Lehrer (Lehrerin) außerhalb Preußens im Schuldienste oder im In- oder Auslande im Kirchendienste gestanden oder als Lehrer oder Erzieher an einer Taubstummen-, Blinden-, Idioten-, Waisen-, Rettungs- oder ähnlichen Anstalt im Dienste einer Gemeinde oder eines sonstigen kommunalen Verbandes, oder im Dienste einer Stiftungsanstalt beziehungsweise Vereinsanstalt der bezeichneten Art sich befunden hat.

§ 166. Hat der Inhaber eines vereinigten Kirchen- und Schulamtes bei der Verleihung in den Ruhestand eine Pension aus kirchlichen Mitteln zu beanspruchen, so wird der Betrag derselben auf die nach den Vorschriften dieses Gesetzes zu gewährende Pension nur dann angerechnet, wenn bei der Bemessung der kirchlichen Pension das gesammte Stelleneinkommen zu Grunde gelegt ist.

(Schluß folgt.)

Lokales.

Posen, den 28. Januar.

Das Gemeinde-Bermögen der Stadt Posen betrug Ende März 1891: 5 020 078 M., und zwar: daß eigentliche Kämmerervermögen 3 628 611 M., der Haupt-Armen-Fonds 233 671 M., der Waisenpflege-Fonds 30 515 M., das Vorwärts-Bermögen 1 127 240 M. Was das Kämmerer-Bermögen betrifft, so bestand das Aktiv-Bermögen aus 4 810 613 M. Immobilien-Bermögen, 25 233 M. Kapital-Bermögen, 2 368 923 M. Mobiliar-Bermögen, Summa 7 204 769 M.; das Passiv-Bermögen betrug 3 576 157 M., wovon 3 561 513 M. Schulden, so daß sich daraus das Kämmerer-Bermögen in der obigen Höhe ergibt. Außer dem obigen Gemeinde-Bermögen in Höhe von 5 020 078 M. sind vorhanden: 1 494 051 M. Stiftungs-Bermögen, ferner an Gemeinde-Anstalts-Bermögen: die Spitäler 445 299 M., die Pfandleih-Anstalt 12 681 M., die Beamten-, Witten- und Waisenkasse 66 300 M.

D. Auch die polnischen Zeitungen in Oberschlesien und in Westpreußen (so der „Katholik“, die „Gazeta Opolska“, der Thorner „Przyjaciel“, die „Gazeta Gdanska“), welche früher von dem Geburtstage des Kaisers nur wenig Notiz nahmen, sind mit einem Male hochpatriotisch geworden, und bringen diesmal Artikel, in denen sie ihre Leser auffordern, an dem Geburtstage des Kaisers den Fest-Gottesdiensten in den Kirchen beizuwohnen, und auch auf sonstige Weise dem Kaiser, dem sie so viel verdanken, ihre Dankbarkeit und Treue zu erweisen. Von diesen polnischen Zeitungen haben sich der „Kurier Poznań“ und der „Orendowit“ in ähnlicher Hede ausgesprochen, und Beihilfung an dem Fest-Diner zu Ehren des Kaisers, sowie an der Illumination empfohlen; der „Dziennik Poznański“ und der „Goniec Wielki“ dagegen hielten sich in Schweigen. In Posen hatten heute in dem Stadttheile auf dem linken Ufer der Warthe nur sehr wenige Buden geflaggt; am Alten Markt ein Hausbesitzer und Schuhmachermeister, in der Wilhelmstraße ein Hotelbesitzer; beide haben auch in früheren Jahren an Kaisers Geburtstag geflaggt; dagegen waren, wie der „Orendowit“ mittheilt, auf der Wallthäsel, dem überwiegend polnischen Stadttheile, viele Häuser mit Fahnen geschmückt — aber nicht mit schwarzweißen, sondern fast ausschließlich mit rothweißen — polnischen Provinzialsfahnen, wie das genannte Blatt bemerkt. Bisher war das Flaggen mit rothweißen Fahnen, ohne gleichzeitiges Aushängen von schwarzweißen Fahnen, nicht statthaft.

Am Geburtstag des Kaisers

zeigten die nach dem Schloß zu führenden Straßen in Berlin schon von frühem Morgen ein lebhafte bewegtes Bild. Die öffentlichen Gebäude und zahlreiche Privathäuser hatten Flaggenschmuck angelegt und vielfach zeigten sich in den Schaufenstern auch geschmackvolle Blumenarrangements mit der Büste des Kaisers. Zu den Schaulustigen, die jowelt, es die an der Schloßfreiheit streng durchgeföhrte Absperrung zuließ, sich in die Nähe des Schlosses begaben, stellten die Schuljugend, Frauen und Soldaten das Hauptkontingent. Von besonderem Glanz aber konnte bei der Auffahrt zur Gratulationsfahrt wieder nicht die Hede sein, da in Folge der ungünstigen Witterung die Wagen der Gratulanten geschlossen waren und die mit feuchtem Nebel dicht beschlagenen Fenster einen Blick in das Innere der Gefährte, auf die Pracht der Roben und Uniformen nicht gestatteten. Die nach Beendigung der Gratulationsfahrt abgegebenen 101 Salutschüsse hüllten den Lustgarten im östlichen Theile in einen so dichten Pulverdampf, daß vom Dom, der Schloßapotheke und dem Eingang der Kaiser-Wilhelmstraße auch nicht eine Spur mehr zu sehen war.

Die Schule beginnen den Geburtstag des Kaisers, wie üblich, durch Festakte, bei denen auf die Bedeutung des Tages hingewiesen wurde. In der Akademie der Kunste sprach Geheimer Rath Professor Öken über den Kirchenbau im 19. Jahrhundert. In der Universität verlas Professor Erich Schmidt die Festrede des erkrankten Professors Curtius. Seitdem der Plan gefaßt, so begann die Hede, aus Reichsmitteln ein Gebäude herzustellen, in dem die Abgeordneten des endlich zu einem Ganzen vereinten Volkes tagen sollten, war in vielen Kreisen der Gedanke lebendig, daß das neue Volkshaus in seiner monumentalen Ausstattung von der glücklichen Entwicklung, welche unter Gottes gnädiger Führung das Vaterland genommen hat, vollgültiges Bezeugnis ablegen sollte. Und je höher wir jetzt den Prachtbau ansteigen sehen, um so lebendiger ist unser aller Wunsch, daß er von Innen und außen sich so gestalte, daß er unsrer von Vaterlandsliebe erwärmt Ansprüchen voll genüge. Es handelt sich nicht bloß darum, daß den Forderungen des Reiches in zweckmäßiger und würdiger Weise genügt werde, sondern daß ein Werk zu Stande komme, in welchem die Früchte deutscher Bildung und Kunst zu voller Entfaltung gebiehen. Dazu gehört aber, daß die bildenden Künste zusammenwirken, nicht bloß äußerlich neben einander hergehen, sondern innerlich verbunden eine die andere ergänzen.“ Die Hede zeigte dann, wie durch die Kunstgeschichte aller bauenden und bildenden Völker der Zug hindurchgeht, namentlich die Plastik und die Architektur zu gemeinsamen Leistungen zu vereinigen. Diese Vereinigung sei bei den Hellenen in vollstem Maße gelungen und Schinkel wieder habe am besten gezeigt, wie man das Vorbildliche der Antike anerkennen könne, ohne auf nationale Selbständigkeit zu verzichten. Die Hede gipfelte in dem Wunsch, daß das neue Haus ein im vollen Sinn würdiges Symbol und Denkmal des deutschen Reiches werde. Ebenso veranstalteten die Thierärztliche Hochschule und die Militärbildungsanstalten Festakte.

Aus dem Reiche und dem Auslande liegen aus vielen größeren Städten Depechen über die dortige Geburtstagsfeier des Kaisers vor; wie üblich wurde der Tag überall durch Schulakte, Paraden oder Parole-Ausgaben, Diners &c. feierlich begangen, so in Potsdam, Hannover, Königsberg, Köln, Breslau, Danzig, Elbing, Rostock, Halle a. S., Aachen, Hamburg, Bremen, Lübeck, Karlsruhe, Darmstadt, Dresden, Leipzig, Wien, Paris &c.

Miasch-Biasma, 3proc. Miasch-Morschansk und Tambow-Koslow. Es sind dies sämtlich definitiv verstaatlichte Eisenbahnen. — Wie in hiesigen Börsenkreisen verlautet, werde die Reichsbank demnächst den Diskont ermäßigen.

* Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 19. Jan.

** Newyork, 26. Jan. Die Börse schloß nach allgemein steigender Bewegung lustlos aber fest. Der Umsatz der Aktien betrug 410 000 St. Der Silbervorrath wird auf 3 200 000 Unzen geschätzt. Die Silberläufe betragen 50 000 Unzen.

*** Leipzig, 27. Jan. [Wollbericht] Kammlug-Termin-Handel. La. Plat. Grundmuster B. per Februar 3,50 M., p. März 3,52%, M., p. April 3,55 M., p. Mai 3,57%, M., p. Juni 3,57%, M., p. Juli 3,57%, M., p. Aug. 3,57%, M., p. Sept. 3,57%, M., p. Okt. 3,57%, M., p. Nov. 3,57%, M., per Dez. 3,57%, M. Umsatz 65 000 Kilo.

Telegraphische Nachrichten.

Duisburg, 27. Jan. Die im Inneren der Stadt gelegene Buller'sche Blechwarenfabrik, früher von Rath'sche Zuckerfabrik, ist heute ein Raub der Flammen geworden. Früh um 5 Uhr brach das Feuer aus und bedrohte ernstlich die in der Nähe liegenden Gebäude, namentlich die benachbarte Tabakfabrik. Gegen Abend war die Gefahr glücklich beseitigt. Die Gebäude sind vollständig ausgebrannt.

Bern, 27. Jan. Der Ständerath bewilligte einstimmig den geforderten außerordentlichen Kredit von 7 600 000 Frs. für Zwecke der Kriegsbereitschaft.

Bern, 27. Jan. Die Kommission des Nationalraths für die Handelsbeziehungen zu Frankreich beantragt einstimmig die Zustimmung zu den Anträgen des Bundesraths, wonach Frankreich vorläufig gegen Einräumung des Minimaltarifs die Behandlung als meistbegünstigte Nation zugestanden wird; die Kommission verlangt aber, daß die Bundesversammlung sofort einberufen werde, sobald ein Abkommen mit Frankreich getroffen ist, oder wenn die Hoffnung auf eine Reduktion des französischen Minimaltarifs ausgegeben werden muß.

Paris, 27. Jan. Wie aus Regierungskreisen verlautet, wäre zu einer handelspolitischen Verständigung zwischen Frankreich und Portugal keine Aussicht vorhanden. Letzteres würde daher gegenüber Frankreich vom 1. Februar ab seinen Generaltarif anwenden.

Paris, 27. Jan. Aus Tanger wird gemeldet, daß französische Panzerschiff „Bavard“ sei abgegangen. Der französische Kriegsdampfer „Cosmao“, das spanische Kriegsschiff „Alfonso XII.“ und das italienische Kriegsschiff „Dandolo“ seien noch vor Tanger liegen geblieben. Der englische Kriegsdampfer „Tunderer“ habe den Hafen von Tanger verlassen und sei durch das daselbst eingetroffene Kriegsschiff „Curlew“ ersehen worden. Unter den Volksstämmen von Tanger herrsche Ruhe.

Rom, 27. Jan. Die Meldungen über die bereits erfolgte Demission des diesseitigen Botschafters in Paris, Generals Menabrea, werden bestätigt.

Madrid, 27. Jan. In Bilbao fand gestern ein Zusammentreffen zwischen streikenden Bergleuten und Gendarmerie statt, wobei es zur Anwendung von Waffengewalt kam. Eine Person wurde verwundet, mehrere leichter beschädigt.

Bilbao, 27. Jan. Da die Arbeit in allen Gruben eingestellt ist, so hat die Gendarmerie die Bewachung der Hochöfen sowie verschiedener öffentlicher Gebäude übernommen.

Bilbao, 27. Jan. Der General Loma ist hier eingetroffen. Der Belagerungszustand ist proklamirt worden.

London, 28. Jan. Das amtliche Blatt veröffentlicht einen Brief der Königin an den Minister des Innern, worin sie in ihrem und dem Namen der Mitglieder ihres Hauses tiefste Dankbarkeit für die Sympathiekundgebungen allen Untertanen anlässlich des Hinscheidens des Herzogs von Clarence ausdrückt. Obwohl die Pflichten der Verantwortlichkeit der Königin infolge ihrer Stellung große seien, bitte sie Gott um Gesundheit und Kraft, um für das Wohl des Vaterlandes, solange ihr Leben währe, arbeiten zu können.

Angelommene Fremde.

Posen, 28. Januar.

Mylius Hotel de Dresden (Fritz Bremer). Die Rittergutsbesitzer Major Endell a. Kietrz, Lieut. Dr. Schulz a. Wulff, Lieut. Beyne a. Balowice, Griebel a. Napachanie, Baartha m. Tochter a. Modrza, Lieut. v. Tempelhoff a. Dombrowka u. Major v. Treschk a. Wierzonka, Fabrikbesitzer Samter a. Breslau, Theaterdirektor Müller a. Wien, die Kaufleute Heilsbrun, Hermann, Weigert, Lehmann Ahrens, Schreiber u. Martuse a. Berlin, Böller aus Eisenberg, Hermann a. Stettin, Trapowski a. Crefeld u. Hald a. Hamburg.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Kaufleute Steinitz, Marcus, Bojner, Moritz, Karsunkelstein, Schröder und Brüning a. Berlin, Bökel a. Magdeburg, Höfft u. Franzelin aus Stettin, Tossé u. Fraustädt a. Hamburg, Bauer a. Hochstein i. B., Giedzinski a. Danzig, Bask a. Fürth i. Bayern, Trumpp a. Altenburg, Thiele u. Kolb a. Leipzig, Kelling aus Rabenau, Seith a. Traben, Stychel a. Breslau, Felden a. Jülich u. Bergmann a. Landsberg a. B., Fabrikant Kallenbach a. Gabern, Rittergutsbesitzer Graßmann u. Frau a. Koninko.

Hotel Bellevue (H. Goldbach). Die Kaufleute Wittenberg u. Wendt a. Breslau, Melker a. Wreschen, Mendelsohn u. Landsberger a. Berlin, Weichmann a. Hirzberg i. Schl., Neumann a. Leipzig, Schulz a. Magdeburg u. Lindenberga. Frankfurt a. M., Strumpffabrikant Steinmüller a. Beulendorf, Czajczynski aus Russ.-Polen.

Georg Müller's Hotel. Altes Deutsches Haus. (R. Heyne.) Die Kaufleute Halt a. Schneidemühl, Krebs a. Hamburg, Häßler, Gruhn u. Jädel a. Berlin, Strubell a. Bingen, Maschinfabrikant Tannert u. Frau a. Sady, die Gutsbei. Otto a. Ostrowo u. Schulz a. Kendant Seibler a. Gludowo.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus“ vormals Langner's Hotel. Die Kaufleute Löwinski u. Frau a. Halle, Dannenfeldt a. Danzig u. Bacharias a. Berlin, Rentier Sarrazin a. Koryzewo.

Handel und Verkehr.

* Danzig, 27. Jan. Neben die Zükersfabrik in Tiegenhof ist, wie die „Danziger Zeitung“ meldet, vorgestern Abend der gerichtliche Konkurs eröffnet worden.

* Petersburg, 27. Jan. Der „Petersburger Börsenzeitung“ zufolge werden die Kupons und die ausgelösten Stücke der nachgekommenen Eisenbahn-Obligationen als Zahlung für Sollgefälle zum Nominalwerthe angenommen: 3proc. und 5proc. Obligationen der Transsibirischen Eisenbahn, 4proc. Kurzfr. Charlkow-Azow, 3proc. Morschanz-Szyskan, 3proc. Tsch-Tiflis, 3proc.

Miasch-Biasma, 3proc. Miasch-Morschansk und Tambow-Koslow. Es sind dies sämtlich definitiv verstaatlichte Eisenbahnen. — Wie in hiesigen Börsenkreisen verlautet, werde die Reichsbank demnächst den Diskont ermäßigen.

* Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 19. Jan.

** Newyork, 26. Jan. Die Börse schloß nach allgemein steigender Bewegung lustlos aber fest. Der Umsatz der Aktien betrug 410 000 St. Der Silbervorrath wird auf 3 200 000 Unzen geschätzt. Die Silberläufe betragen 50 000 Unzen.

*** Leipzig, 27. Jan. [Wollbericht] Kammlug-Termin-Handel. La. Plat. Grundmuster B. per Februar 3,50 M., p. März 3,52%, M., p. April 3,55 M., p. Mai 3,57%, M., p. Juni 3,57%, M., p. Juli 3,57%, M., p. Aug. 3,57%, M., p. Sept. 3,57%, M., p. Okt. 3,57%, M., p. Nov. 3,57%, M., per Dez. 3,57%, M. Umsatz 65 000 Kilo.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Januar 1892.

D a t u m	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm;	W i n d.	W e t t e r.	T e m p. Grad
S t u n d e	66 m. Seehöhe.			
27. Nachm. 2	756,0	SSO mäßig	bedeckt	+ 1,5
27. Abends 9	753,9	SSW leicht	bedeckt	+ 1,2
28. Morgs. 7	750,9	SW mäßig	bedeckt	+ 1,7
Am 27. Jan.	Wärme-Maximum +		1,7° Cel.	
Am 27.	Wärme-Minimum -		0,9° =	

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 27. Jan. Morgens 1,40 Meter.
" " 27. = Mittags 1,40
" " 28. = Morgens 1,36 =

Telegraphische Börsenberichte.

Königsberg, 27. Jan. (Schlußkurse.) Unbelebt.
Neue 3proc. Reichsanleihe 84 75, 3½ proc. L.-Pfandbr. 96,90, Konz. Türk. 18,45, Türk. Loos 67,75, 4proc. ung. Goldrente 93,40, Bresl. Diskontobank 93,25, Breslauer Wechslerbank 94,00, Kreditatt. 172,00, Schle. Bankverein 110,50, Donnersmarchhütte 81,00, Flöther Maschinenbau —, Kattowitz Altten-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 125,75, Oberschles. Eisenbahn 57,90, Oberschles. Bortland-Zement 100,50, Schle. Cement 140,75, Oppeln-Zement 107,00, Schle. Dampf. C. —, Kramsko 120,50, Schle. Zinxfakt. 191,00, Laurahütte 109,50, Verein. Delfab. 88,50, Oesterreich. Banknoten 172,00, Russ. Banknoten 200,00.

Frankfurt a. M., 27. Jan. (Schlußkurse.) Schwächer.
Bönd. Wechsel 20,367, 4proc. Reichsanleihe 106,90, österr. Silberrente 81,60, 4½ proc. Papierrente 82,00, do. 4proc. Goldrente 96,60, 1860er Loos 125,50, 4proc. ungar. Goldrente 93,30, Italiener 90,80, 1880er Russen 93,60, 3. Orientan. 64,20, unifiz. Egypter 95,80, konv. Türk. 18,30, 4proc. türk. Ans. 83

Hohzuder I. Produkt Bafis 88 p.Ct. Rendement neue Ullance, fré an Bord Hamburg v. Januar 14,67%, v. März 14,85, v. Mai 15,07%, v. August 15,40. Stetig.

Hamburg, 27. Jan. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Jan. —, ter März 65%, per Mai 63%, per Juli 61%. Kaum behauptet.

Berl., 27. Januar. Getreidemarkt. Weizen lolo ruhig, ver Frühjahr 10,52 Gd., 10,54 Br., per Herbst 9,42 Gd., 9,44 Br. Hafer v. Frühjahr 6,10 Gd., 6,12 Br. — Neu-Mais v. Mai-Juni 5,52 Gd., 5,54 Br. — Kohlraps v. Aug.-Sept. 13,35 Gd., 13,45 Br. — Wetter: Nebel.

Paris, 27. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, v. Jan. 25,50, v. Februar 25,60, v. März-April 26,00, o. März-Juni 26,20. — Roggen ruhig, per Jan. 20,10, per März-Juni 21,10. — Mehl träge, v. Januar 54,30, v. Febr. 54,70, v. März-April 55,70, v. März-Juni 56,10. Rübbel weichend, v. Jan. 55,00, v. Febr. 55,25, v. März-April 56,00, v. März-Juni 56,50. — Spiritus fest, v. Jan. 47,00, v. Febr. 46,00, v. März-April 45,75, v. Mai-August 45,00. — Wetter: Bedeut.

Paris, 27. Jan. (Schlußbericht.) Hohzuder ruhig, 88 p.Ct. lolo 38,50 a 38,75. Weißer Hafer träge, Nr. 3 per 100 Kilo v. Jan. 40,50, v. Febr. 40,75, v. März-Juni 41,50, v. Mai-August 42,00.

Habre, 27. Jan. (Telegr. der Hamb. Firma Belmont, Siegler u. Co.) Kaffee in Nework schloß mit 5 Points Haiffe.

Nio 8 000 Sac, Santos 26 000 Sac Nettes für 3 Tage.

Habre, 27. Jan. (Telegr. der Hamb. Firma Belmont, Siegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, v. März 84,75, v. Mai 80,50, v. Sept. 78,00. Ruhig.

Antwerpen, 27. Jan. Wolle. (Telegr. der Herren Wilkens u. Comp.) Wolle. La Blata-Zug, Type B., per August 4,40, v. Oft. 4,42%, v. Nov. 4,42%, v. Dez. 4,42% bez.

Antwerpen, 27. Jan. Getreidemarkt. Weizen behauptet. Roggen niedriger. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

Antwerpen, 27. Jan. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Massifte Type weiß lolo 16% bez. und Br. v. Jan. 16 Br., v. Febr. 16 Br., v. Sept.-Dez. 15% Br. Stetig.

Amsterdam, 27. Jan. Vancazium 54%.

Amsterdam, 27. Jan. Java-Kaffee good ordinary 55.

Amsterdam, 27. Jan. Getreidemarkt. Weizen auf Termine unverändert, v. März 247, v. Mai 251. — Roggen lolo geschäftlos, do. auf Termine fest, per März 225, per Mai 228. — Raps per Frühjahr. — Rübbel lolo 30, v. Mai 28%, v. Herbst 28.

London, 27. Jan. 96 p.Ct. Javazuder lolo 16% ruhig. Rüben-Hohzuder lolo 14% ruhig. Centrifugal Cuba —.

Spätere Meldung. Rüben-Hohzuder 14% träge.

London, 27. Jan. Chilti-Kupfer 44%, per 3 Monat 45%.

London, 27. Jan. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Staubregen.

London, 27. Jan. (Anfangsbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 28 200, Gerste 7900, Hafer 27 600 Orts.

Sämtliche Getreidearten sehr ruhig, nominell und unverändert.

London, 27. Jan. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 28 220, Gerste 7880, Hafer 27 580 Orts.

Sämtliche Getreidearten absolut nominell, ohne Käufer.

Leith, 27. Jan. Getreidemarkt. Markt sehr flau, Preise für alle Artikel abgeschwächt.

Glasgow, 27. Jan. Roheisen. (Schluß.) Mitglied numbers. warrants 43 h. a 43 h. 3 d.

Liverpool, 27. Jan. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Ruthmäßiger Umsatz 8 000 Ball. Ruhig. Tagesimport 20 000 Ball.

Liverpool, 27. Jan. Nachr. 1 Uhr 10 Min. Baumwolle Umsatz 8 000 B., davon für Spekulation u. Export 500 Ballen. Träge.

Middl. amerikan. Lieferungen: Jan.-Feb. 4 Käuferpreis, Febr.-März 4 do., März-April 4%, do., April-May 4%, do., Mai-Juni 4%, do., Juni-Juli 4%, do., Juli-August 4%, do.

Nework, 26. Jan. Warenbericht. Baumwolle in New

York 7%, do. in New-York 7%. Raff. Petroleum Standard white in New-York 6,45 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,35 Gd. Robes Petroleum in Nework 5,80, do. Pipeline Certificates v. Februar 62%. Bemlich fest. Schmalz lolo 6,77, do. Roh u. Brothers 7,02. Sped. lolo clear Chicago 6,00, lolo Chicago v. Jan. 11,75. Buder (Fait refuting Muscovados) 3. Mais (New) v. Febr. 48%, v. März 48%, v. Mai 48%. Rother Winterweizen lolo 104%. Kaffee Rio Br. 7, 13%. — Mehl 4 D. 15 C. Getreidefracht 4. — Käfer — nom. — Rother Weizen per v. Jan. 102%, v. Febr. 102%, v. März 103%, v. Mai 102%. Kaffee Nr. 7. lolo ordinär v. Febr. 12,62, v. April 12,12.

Der Wert der in der vergangenen Woche ausgeführten Produkte betrug 8 432 540 Dollars, gegen 10 160 903 Dollars in der Vorwoche.

Nework, 27. Jan. (Anfangsbericht.) Petroleum Pipeline certificates per Febr. 62%. Weizen per Mai 102%.

Berlin, 28. Jan. Wetter: Thauwetter.

Nework, 27. Jan. Winterweizen Rother v. Jan. 102 C. v. Febr. 102%.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 27. Jan. Die heutige Börse eröffnete in festerer Haltung und mit theilweise etwas höheren Notierungen auf spekulativem Gebiete, wie auch die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen wieder günstiger lauteten.

Das Geschäft entwickelte sich anfangs im Zusammenhang mit belangreicheren Deckungskäufen ziemlich lebhaft, doch machte sich weiterhin eine Abnahme der Umfänge bemerklich, und die Haltung erschien bei vorherrichender Neigung zu Realisationen etwas abgeschwächt.

Der Kapitalsmarkt bewahrte recht feste Haltung für heimische solide Anlagen mit Einschluß der Reichs- und Preußischen Staatsanleihen, die etwas lebhafter umgingen; auch fremde, festen Zinstragende Papiere waren stärker, namentlich ungarische 4proz. Goldrente, Italiener und russische Anleihen.

Der Privatdiskont wurde mit 1% Proz. notirt.

Auf internationalem Gebiete wurden österreichische Kreditaktien zu anfangs etwas besserer, später etwas abgeschwächter und schwangerer Rottis ziemlich lebhaft gehandelt; auch Franzosen und Lombarden nach festerem Beginn etwas abgeschwächt, Dux-Bodenbach fest, Schweizerische Bahnen wenig verändert und ruhig.

Inländische Eisenbahntickets fester und zum Theil etwas mehr beachtet, namentlich Marienburg-Wława und ostpreußische Südbahn.

Bankaktien fester; die spekulativen Diskonto-Kommanditanteile und Aktien der Darmstädter Bank setzten etwas höher ein und gingen ziemlich lebhaft um, gab aber im Verlaufe des Verkehrs etwas nach.

Industriepapiere fest, aber nur vereinzelt lebhafter, Montanwerthe nach festerer Eröffnung abgeschwächt.

Produkten-Börse.

Berlin, 27. Jan. Der Gesekentwurf, welcher den Bundesrat ermächtigt, bis zum 1. Dezember ex. den nicht im Vertragsverhältnis zu Deutschland stehenden Staaten gegenüber die ermächtigten Vertragszölle anzuwenden, drückte die Haltung des Frühmarktes; die Preise für alle Getreidesorten stellten sich niedriger. An der Börse selber zeigte sich aber ein Mangel an Abgebern, und da die Mühlen als Käufer im Markt waren, trat bald eine Erholung ein. Weizen blieb bei stillsem Geschäft hinter dem gestirnten Schlupfpreis zurück. Roggen war bei ziemlich belebtem Handel ziemlich erholt. Hafer sehr still und etwas billiger. Mais in leistungsfähiger Waare begehrt, Termine still. Roggen nehm'l anfangs leicht schwach, später befestigt. Rübbel unverändert. In Spiritus wurde die Lotoszufuhr zu um 20 Pf. billigeren Preis geräumt, später blieb aber starke Nachfrage für effektive Waare vorhanden. Termine setzten billiger ein, erholteten sich dann aber auf gestrige Schlupfpreise.

Zum Schluß trat für Weizen, Roggen und Mehl eine

fernere Befestigung ein und gestrige Schlupfpreise wurden merklich überschritten. Auch Spiritus verbesserte sich nicht unerheblich auf starke Deckungen und in Folge der überaus kleinen Lotoszufuhr. Weizen (mit Ausschluß von Haushweizen) v. 1000 Mt. Loto geschäftlos. Termine schwanken höher. Gefündigt — To. Rundigungspreis — Mt. Loto 204—227 Mt. nach Qualität. Lieferungsqualität 210 Mt. v. diesen Monat — bez., v. April-Mai 208—209,5—209 bez., v. Mai-Juni 208,5—208,25 bis 210,25—209,75 bez., v. Juni-Juli 209,5—209,25 bis 210,75 bez.

Roggen per 100 Kilo. Loto fester. Termine höher. Gefündigt 100 To. Rundigungspreis 217,5 Mt. Loto 206—218 Mt. nach Qualität. Lieferungsqualität 212 Mt., inländischer, guter 211—213 ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 210—209,5—212,25 bez., v. Mai-Juni 207,75—207,5 bis 210,25 bez., v. Juni-Juli 206—205,75—208,5 bez., v. Juli-August 192—193,5 bez.

Gerste v. 1000 Kilo. Still. Große und kleine 156—200 Mt. nach Qual. Futtergerste 157—167 Mt.

Hafer per 1000 Kilo. Matt. Termine Anfangs flau, schließen höher. Gefündigt — To. Rundigungspreis — Mt. Loto 158—178 Mt. nach Qualität. Lieferungsqualität 164 Mt. Preiserhöher, preuß. und schles. mittel bis guter 158—168, hochfeiner 175—176 ab Bahn und frei Wagen bez., per diesen Monat — bez., v. April-Mai 158,75 bez., v. Mai-Juni und v. Juni-Juli 157,25 bis 158,75 bez.

Mais per 1000 Kilo. Loto matt. Termine still. Gefündigt — To. Rundigungspreis — Mt. Loto 157—168 Mt. nach Qual. — der diesen Monat —, v. Jan.-Febr. —, v. Febr.-März —, v. April-Mai 121,5 bez., v. Juni-Juli —.

Erbien v. 1000 Kilo. Kochware 195—240 Mt. Futterwaare 172—180 Mt. nach Qualität.

Roggeneimel Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto till. Sac. Termine schließen höher. Gefündigt — Sac. Rundigungspreis — Mt., der diesen Monat und per Jan.-Febr. 28,95—29,20 bez., per April-Mai 28,25—28,5 bez., v. Mai-Juni 28,05—28,25 bez., v. Juni-Juli 27,85—28,10 bez.

Rübbel v. 100 Kilo mit Fas. Termine fester. Gefündigt — Bt. Rundigungspreis — Mt. Loto mit Fas. — Mt., lolo ohne Fas. — Mt., per diesen Monat —, v. Jan.-Febr. —, v. Febr.-März —, v. April-Mai 55,1—55,4 bez., v. Mai-Juni —, v. Sept.-Okt. 54,7 bez.

Trockene Kartoffelsstärke v. 100 Kilo brutto incl. Sac. Loto 34,50 Mt. — Feucht dgl. v. lolo 19,25 Mt.

Kartoffelmehl v. 100 Kilo brutto incl. Sac. Loto 34,50 Mt. Petroleum. (Stafford's Standard white) v. 100 Kilo mit Fas. in Boten von 100 Gr. Termine —. Gefündigt — Kilo Rundigungspreis — Mt., v. diesen Monat —, v. Jan.-Febr. —.

Spiritus mit 50 Mt. Verbrauchsabgabe v. 100 Lit. à 100 Proz. = 10 000 Br. nach Tralles. Gefündigt — Lit. Rundigungspreis — Mt. Loto ohne Fas. 66,8 bez.

Spiritus mit 70 Mt. Verbrauchsabgabe v. 100 Lit. à 103 Proz. = 10 000 Br. Proz. nach Tralles. Gefündigt — Lit. Rundigungspreis — Mt. Loto ohne Fas. 47,3 bez.

Spiritus mit 50 Mt. Verbrauchsabgabe v. 100 Lit. à 103 Proz. = 10 000 Br. nach Tralles. Gefündigt — Lit. Rundigungspreis — Mt. Loto mit Fas. —, v. diesen Monat —.

Spiritus mit 70 Mt. Verbrauchsabgabe. Anfangs flau, im Verlaufe fest und höher. Gefündigt — Lit. Rundigungspreis — Mt. Loto mit Fas. —, v. diesen Monat und per Jan.-Febr. 46,6—47,6 bez., per Febr.-März —, per März-April —, per April-Mai 47,5—48,3 bez., per Mai-Juni 47,7—48,3 bez., per Juni-Juli 47,9—48,6 bez., v. Juli-Aug. und per August-Sept. 48,1—48,9 bez.

Weizenmehl Nr. 00 29,5—27,00, Nr. 0 26,75—25,25 bez. keine Marken über Rottis bezahlt.

Roggeneimel Nr. 0 u. 1 29,25—28,5 bez., do. keine Marken Nr. 0 u. 1 31,00—29,25 bez., Nr. 0 1%, Mt. höher als Nr. 0 und 1 pr. 100 Kg. br. incl. Sac.

Feste Umrechnung: — Livre Sterl. = 20 M. I. Doll. = 4½ M. I. Rub. = 3 M. 20 Pf. I. fl. südd. W. österr. = 12 M. I. fl. w. = 2 M. I. fl. holl. W. I. M. 70 Pf. I. Franc oder I. Lira oder I. Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto I Wechsel v. 27. Brnsch, 20. T.L. — 105,40 bz	Brnsch, 20. T.L. — 102,30 G	Warsch-Teres. 5 97,50 bz	Reichenb.-Pries. (SNV). 5 115,25 G	Pr.Hyp.-Bl.(rz 120) 4½ 115,25 G	Baiges. Mums. Moabit 128,00 G
Amsterdam. 3 8 T. 168,55 bz	Cöln-M. Pr.-A. 3½ 133,00 bz	rb.Gld-Pfd. 5 91,10 bz B.	do. do. Vl.(rz 110) 5 110,25 bz	do. do. Vl.(rz 110) 5 110,25 bz	123,50 G
London 3 8 T. 20,36 bz	Dess. Präm.-A. 3½ 137,50 bz	do. Rente 5 84,50 bz G.	do. div.Sor.(rz 100) 4 101,30 bz G.	do. do. Vl.(rz 100) 4 101,30 bz G.	69,00 G. bz G.
Paris 3 8 T. 80,55 bz	Lub.-50 T.L. — 135,95 bz	do. o. neue 5 85,10 bz G.	do. do. (rz 100) 3½ 94,00 bz G.	do. do. (rz 100) 3½ 94,00 bz G.	11,50 G.
Wien 5 8 T. 172,45 bz	Mein.7.Guld-L. 3½ 127,60 G.	Stocks. 4 98,70 bz	do. Gold-Frior. 5 104,40 bz	do. do. (rz 100) 3½ 94,00 bz G.	157,62 G.
Petersburg .. 6 3 W. 198,70 bz	Oldenb. Loose 3 127,60 G.	do. St.-Uni. 87 104,40 bz	do. Obligation. 5		